

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0377/06	Datum 15.09.2006
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.09.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.11.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2010

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das mit den Anlagen 2 und 3 untersetzte Haushaltskonsolidierungskonzept bis 2010 und nimmt die Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Jahres 2006 (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro		Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
2006: 57.846.030 €											
2007: 63.748.254 €											
2008: 66.742.223 €											
2009: 65.749.433 €											
2010: 65.749.433 €				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Hartung/Herr Nieper	Unterschrift AL/FBL Herr Zimmermann
----------------------------	--	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla	
-----------------------------------	----------------------------	--

Begründung:

Die Haushaltslage der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich trotz eigener erfolgreicher Konsolidierungsanstrengungen verschlechtert. So ist im Verwaltungshaushalt gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2006 für das Haushaltsjahr 2007 ein Anstieg des Fehlbedarfs von 105,0 Mio. EUR um 10,7 Mio. EUR auf 115,7 Mio. EUR zu verzeichnen.

Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf Kürzungen der Zuweisungen durch das Haushaltsstrukturgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zurückzuführen. Der mit der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2006 geplante Abbau des strukturellen Defizits bis zum Jahr 2008 ist daher nicht mehr zu realisieren und muss auf das Jahr 2012 verschoben werden.

Weitere erhebliche Risiken drohen aus den von der Landeshauptstadt Magdeburg nicht zu beeinflussenden Entwicklungen bei Hartz IV, die Größenordnungen über 10 Mio. € erreichen könnten. Diese Risiken sowie die drastischen Kürzungen der Zuweisungen nach dem FAG durch das Land Sachsen-Anhalt konterkarieren die erfolgreichen Konsolidierungsanstrengungen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Ohne die Berücksichtigung der Risiken aus Hartz IV stellt sich der Fehlbedarf in den Jahren 2007 bis 2010 wie folgt dar:

2007 mit 115.693 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2005 mit 84.201 Tsd. EUR,
 2008 mit 112.533 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2006 mit 86.931 Tsd. EUR,
 2009 mit 137.856 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2007 mit 115.693 Tsd. EUR,
 2010 mit 135.078 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2008 mit 112.533 Tsd. EUR.

Weil der Forderung des § 90 Abs. 3 GO LSA nach einem ausgeglichenen Haushalt nicht entsprochen werden kann, ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Entsprechend § 2 Abs. 2 Nummer 7 GemHVO ist ein vom Stadtrat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird. Mit vorliegender Beschlussvorlage wird dieses mit den DS 0058/03 (Beschluss-Nr. 2317-65(III)03), 0584/03 (Beschluss-Nr. 2645-73(III)03), 0833/03 (Beschluss-Nr. 2877-78(III)04), 0768/04 (Beschluss-Nr. 272-7(IV)04), 0516/05 (Beschluss-Nr. 752-Z001(IV)05) und 0148/06 (Beschluss-Nr. 986-33(IV)06) begründete Haushaltskonsolidierungskonzept fortgeschrieben.

Gemäß Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.09.2004 „Hinweise zur Haushaltskonsolidierung“ sind die „geplanten Konsolidierungsmaßnahmen ... detailliert mit entsprechenden Terminstellungen und haushaltsmäßigen Auswirkungen darzustellen. In diesem Zusammenhang wird dringend empfohlen, die entsprechenden Verantwortlichkeiten ebenfalls festzuschreiben.“ Diese Vorgaben werden durch die Landeshauptstadt mit dem internen Abrechnungssystem KonSys erfüllt, das die Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung der Einsparpotentiale ermöglicht.

Mit der Genehmigung des Haushaltes 2006 hat das Landesverwaltungsamt die Konsolidierungsbestrebungen der Landeshauptstadt Magdeburg ausdrücklich gewürdigt und den Haushalt 2006 unter der aufschiebenden Bedingung genehmigt, weitere Konsolidierungsmaßnahmen dezidiert zu untersetzen. So heißt es in der Begründung der Genehmigungsverfügung vom 15.02.2006: „Angesichts der bisher ernsthaft betriebenen Konsolidierung bin ich überzeugt, dass es der Landeshauptstadt Magdeburg auch möglich ist, der Bedingung nachzukommen.“

Im Verlauf des Jahres 2006 ist es gelungen, die mit der DS 0516/05 beschlossenen Einsparziele der Konsolidierungsmaßnahmen 66 bis 80 umzusetzen sowie mit der DS 0148/06 weitere Konsolidierungsmaßnahmen (81 bis 89) zu formulieren. Der jetzige Stand bei den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen ist der Anlage 1 zu entnehmen, während in der Anlage 2 die Veränderungen im (realisierten) Ist-Einsparpotential angegeben werden.

In der folgenden Tabelle werden die im laufenden Jahr erreichten Konsolidierungserfolge dargestellt:

Veränderung des Ist-Einsparpotentials

- in EUR -

	2006	2007	2008	2009	2010
Stand 15.12.2005	51.134.347	52.336.166	52.852.792	52.069.702	52.069.702
Stand 12.09.2006	57.846.030	63.748.254	66.742.223	65.749.433	65.749.433
Veränderung	6.711.683	11.412.088	13.889.431	13.679.731	13.679.731

In der Anlage 3 werden 17 neue Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen, die die katastrophalen Folgen der rigorosen Streichung der Landeszuweisungen und der Risiken aus Hartz IV zwar nicht kompensieren können, aber abmildern werden. Die dort angegebenen Einsparziele (Soll-Einsparpotential) müssen noch in weiterer Projektarbeit durch Haushaltsstellen untersetzt werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen 90 bis 100 resultieren aus einer Analyse sämtlicher Leistungen der Landeshauptstadt Magdeburg. Insbesondere sollen mit den Maßnahmen 90 bis 95 Leistungen untersucht werden, die ein hohes Kostenvolumen erfordern. Hier würde auch eine vergleichsweise geringe prozentuale Einsparung zu einem hohen Konsolidierungsbeitrag führen.

Mit den Maßnahmen 99 „Begutachtungen nach Beamtenrecht extern“ und 100 „Gutachten zur Dienstfähigkeit extern“ sollen die Belastungen des städtischen Haushaltes durch Leistungen für Dritte reduziert werden.

Ziel der Maßnahme 106 „IuK-Leistungen“ ist es, mittelfristig 10 % der durch den Rahmenvertrag mit der KID GmbH gebundenen Ausgaben einzusparen. Es sind in diesem Zusammenhang sowohl die vereinbarten Mengengerüste als auch Effizienzverbesserungen im Organisationsablauf zu prüfen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen 95, 103 und 104 betreffen den Verantwortungsbereich des KGm. Sie sind Ansatzpunkte, die durch die Eigenbetriebsbildung erfolgte Strukturveränderung für den städtischen Haushalt entlastende Effizienzsteigerungen zu nutzen. Ein belastbares Einsparziel kann jedoch erst nach erfolgter Eigenbetriebsbildung ermittelt werden.

Auch bei den Maßnahmen 91, 96 bis 98 und 103 bis 106 kann noch keine valide Schätzung des Einsparziels angegeben werden. Die bereits ermittelten Einsparziele der neuen Maßnahmen mit einem Entlastungsvolumen von 600,8 Tsd. EUR würden die Entwicklung des Fehlbedarfes mittelfristig wie folgt positiv beeinflussen:

2007 mit 115.092 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2005 mit 84.201 Tsd. EUR,
 2008 mit 111.933 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2006 mit 86.931 Tsd. EUR,
 2009 mit 136.654 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2007 mit 115.092 Tsd. EUR,
 2010 mit 133.856 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2008 mit 111.933 Tsd. EUR.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die bereits erzielten Konsolidierungserfolge im eigenen Verantwortungsbereich sowie der konsequente Ausbau des Konsolidierungskonzeptes durch die Entwicklung neuer Maßnahmen den festen Willen der Landeshauptstadt Magdeburg belegen, schnellstmöglich die vollumfängliche kommunale Gestaltungsfreiheit wiederzuerlangen.

Anlagen:

Anlage 1: Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2010

Anlage 2: Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2010 - Veränderungen zum Vorjahr

Anlage 3: Vorschläge zu neuen Maßnahmen